



one&twenty,  
the international  
competition for  
young talent by the  
German Design  
Council. We take  
you to Milan!

↳ Announcement

## DER WETTBEWERB

Der Rat für Formgebung agiert seit 1953 als weltweit führendes Kompetenzzentrum für Kommunikation und Wissenstransfer im Bereich Design, Marke und Innovation. Mit one&twenty, seinem internationalen Nachwuchswettbewerb für Designstudierende und Absolvent\*innen, präsentiert und fördert der Rat für Formgebung Design-Talente. Innovative Entwürfe und richtungsweisende Arbeiten aus dem Bereich Product Design werden von einer hochkarätig besetzten Jury ausgewählt.

Die 21 ausgezeichneten Arbeiten werden vom Rat für Formgebung in angemessener Form einem internationalen Publikum präsentiert. Im Fokus steht die nachhaltige Förderung von jungen Designer\*innen und Berufsanfänger\*innen. So fördert der Rat für Formgebung die Gewinner\*innen durch umfassende Marketingmaßnahmen und ein breites Betreuungsspektrum. Der Wettbewerb liefert die Chance zu langfristiger Vernetzung und beruflichen Perspektiven. Medienpartner des Wettbewerbs sind Designboom und ndion.

## TEILNAHME

Der internationale Wettbewerb one&twenty richtet sich an Designstudierende und Nachwuchsdesigner\*innen und ist kostenfrei. Teilnehmen kann, wer aktuell an einer Hochschule eingeschrieben ist oder dessen Abschluss zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht länger als 3 Jahre zurückliegt (1. Januar 2020). Einzel- und Gruppenanmeldungen (max. 3 Personen) sind möglich. Alle Teilnehmenden müssen die genannten Bedingungen erfüllen. Bei den eingereichten Produkten muss es sich um Prototypen handeln, die weder auf dem Markt erhältlich sind noch kurz vor der Markteinführung stehen. Es können Produkte aus folgenden Kategorien eingereicht werden:

Interior Design • Lifestyle • Eco Design • Social Design & Medical and Rehabilitation • Materials and Textiles • Techniques and Processes for Design • Public Design • Digitally Supported Design • Sie sollten nicht älter als 1 Jahr sein. Im Falle einer Auszeichnung muss ein 1:1 Modell/Prototyp zur Verfügung gestellt werden können. Die Anzahl der Einreichungen pro Teilnehmer\*in ist nicht begrenzt.

## ANMELDUNG ZUM WETTBEWERB

Die Anmeldung zu one&twenty erfolgt online über [www.one-and-twenty.de](http://www.one-and-twenty.de). Anmeldeschluss ist der 18. Januar 2024. Nach erfolgreicher Registrierung erhält die\*der Teilnehmende per E-Mail eine Teilnahmebestätigung.

## EINREICHUNGSFORM

Die Einreichung erfolgt über den Upload von max. 5 hochauflösenden Bildern (CMYK, JPG, 300dpi) im System MyDesignCouncil. Auf den Bildern sollte das Produkt optimal zu erkennen sein.

## AUSWAHLVERFAHREN

Die Jury wählt aus allen Einreichungen eine Shortlist, die nach der Jurysitzung in einer Online-Galerie präsentiert wird. Aus der Shortlist werden im zweiten Schritt 20 Produkte mit dem Label „Winner“ und 1 Produkt mit dem Label „Best of Best“ ausgezeichnet, die vom Rat für Formgebung gesondert präsentiert und kommuniziert werden. Die Auswahl wird unter Berücksichtigung des für Deutschland gültigen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) getroffen.

## BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Einreichungen sollen unter folgenden Gesichtspunkten durch herausragende Umsetzung überzeugen:

- konzeptionelle Qualität
- Gestaltungsqualität
- technische und formale Eigenständigkeit
- Entwicklungspotenzial
- Innovationsgrad
- symbolischer und emotionaler Gehalt

In der Gewichtung der einzelnen Kriterien bei der Bewertung ist die Jury frei.

## AUSSTELLUNG

Alle ausgezeichneten Produkte mit dem Label „Winner“ und „Best of Best“ sollen seitens des Rat für Formgebung in einer Ausstellung präsentiert werden. Hierzu muss zu einem mit Bekanntgabe der Auszeichnung kommunizierten Zeitpunkt ein 1:1-Modell des Produktes zur Abholung bereitgestellt werden. Das ausgezeichnete Produkt darf nicht parallel an einem anderen Ort ausgestellt werden. Die Designer\*innen (oder ein Vertreter der Designgruppe) verpflichten sich, im Falle der Ausstellung für die Präsentation des Produktes und Rückfragen vor Ort zu sein. Der Aufbau der Produkte wird bei einer Ausstellung durch Personal des Rat für Formgebung unterstützt.

Der Abbau der Exponate ist von den Designer\*innen selbst zu organisieren. Ist die persönliche Anwesenheit zum Abbau nicht möglich, ist die\*der Designer\*in verpflichtet, den Abbau seines Exponates durch Dritte in Absprache mit dem Veranstaltenden zu organisieren.

Die Ausstellung wird fotografisch dokumentiert. Mit der Lieferung des Exponats für die Ausstellung ist automatisch die Einwilligung gegeben, dass die Bilder der Exponate für die Zwecke des Rat für Formgebung verwendet werden dürfen.

Fotos und Filmaufnahmen welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich die\*der Teilnehmer\*in mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse [presse@gdc.de](mailto:presse@gdc.de) oder schriftlich an den Rat für Formgebung).



### AUSZEICHNUNGEN & BENEFITS

Die Auszeichnungen „Shortlist“, „Winner“ sowie „Best of Best“ umfassen die Nutzung des Labels, die Präsentation in der Online-Galerie, sowie die Einbindung in umfassende Pressearbeit und weitere Kommunikationsmaßnahmen des Rat für Formgebung. Darüber hinaus werden die mit „Winner“ und „Best of Best“ ausgezeichneten Arbeiten in angemessenem Rahmen präsentiert und einem internationalen Publikum vorgestellt. Die mit „Best of Best“ ausgezeichnete Arbeit erhält zudem eine Preisskulptur.

### KOSTEN

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Zur Ausstellung übernimmt der Rat für Formgebung die Transportkosten für den Hin- und Rücktransport und stellt eine angemessene finanzielle und organisatorische Unterstützung für die Reise- und Unterbringungskosten zur Verfügung. Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach der Entfernung des Wohnortes zum Ausstellungsort. Die Transportversicherung für den Hin- und Rücktransport sowie die Produktversicherung während der Ausstellung wird vom Rat für Formgebung übernommen.

### RECHTE

Die Urheberrechte an den eingereichten Arbeiten verbleiben zu jedem Zeitpunkt bei der\*dem jeweiligen Teilnehmenden. Im Rahmen des Wettbewerbs stellen die Teilnehmenden dem Rat für Formgebung die uneingeschränkten Nutzungsrechte für eventuelle Publikationen sowie Presse- und Werbemaßnahmen zur Verfügung. Alle Gewinner\*innen werden in der Online-Galerie zum Wettbewerb veröffentlicht. Das grafische Erscheinungsbild des Eintrags wird nach den Bild- und Textvorlagen der Gewinner\*innen vom Rat für Formgebung gestaltet. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung der Galerie. Für alle Fragen zum Gebrauchs-, Geschmacksmuster-, Urheber- oder Patentrecht ist jede\*r Teilnehmende selbst verantwortlich. Von eventuellen Ansprüchen von Seiten Dritter ist der Rat für Formgebung freigestellt. Mit der verbindlichen Teilnahme des Produktes am Wettbewerb erkennt die\*der Teilnehmende diese Bedingungen an.

### HAFTUNG

Die Erzeugnisse sind im Falle einer Ausstellung in einer für den Hin- und Rücktransport wiederverwendbaren und transport-sicheren Verpackung aus Holz oder einem ähnlich festen Material bereitzustellen. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Hin- oder Rücktransport keine Haftung. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, die\*den Teilnehmenden umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Erzeugnisse zu informieren. Bei Transportschäden, die die\*der Teilnehmende nicht

zu verantworten hat, ist die Haftung des Rat für Formgebung auf einen Maximalwert von 1.500,00 EUR beschränkt. Für die Dauer der Ausstellung besteht über den Rat für Formgebung eine Ausstellungsversicherung gegen Untergang, Diebstahl oder/und Beschädigung. Die Haftung des Rat für Formgebung ist auf einen Maximalwert von 1.500,00 EUR beschränkt.

### WICHTIGE TERMINE

Bewerbungsschluss: 18. Januar 2024

Verlängerter Bewerbungsschluss: 25. Januar 2024

Jurysitzung: Februar 2024

### KONTAKT IM FALLE VON RÜCKFRAGEN

Rat für Formgebung

Team one&twenty

Tel. +49 (0)69 24 74 48 69 4

E-Mail: [hello@one-and-twenty.de](mailto:hello@one-and-twenty.de)

### STIFTUNG RAT FÜR FORMGEBUNG

Die Stiftung Rat für Formgebung agiert seit 1953 als weltweit führende Institution für Kommunikation und Wissenstransfer im Bereich Design, Marke und Innovation. Mit internationalen Angeboten, Talentförderungen und Mitgliedschaften ist er Teil der globalen Design-Community und trägt seit jeher dazu bei, Austausch und Netzwerke weltweit zu etablieren. Durch Events, Kongresse, Wettbewerbe, Jurysitzungen und Expertenkreise vernetzt die Stiftung Rat für Formgebung ihre Mitglieder und zahlreiche weitere internationale Design- und Markenexpert\*innen, fördert den Diskurs und liefert wichtige Impulse für die globale Wirtschaft. Seinem Mitgliederkreis gehören aktuell mehr als 330 Unternehmen an.

[www.gdc.de](http://www.gdc.de)

*Stand: Januar 2024*

